



REPUBLIK ÖSTERREICH  
LANDESGERICHT EISENSTADT  
DER PRÄSIDENT

**202 Jv 26/21x-5**

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Wienerstraße 9  
7001 Eisenstadt

Tel.: +43 (0)2682 701  
Fax: +43 (0)2682 701-444

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Herrn  
Harald Sexl  
Hans Tinhof Straße 13/5  
7000 Eisenstadt

## **B e s c h e i d**

Ihr Eintrag in der Sachverständigen- bzw. Dolmetscherliste wird gemäß § 6 Abs. 1 SDG

**bis 15.10.2026**

verlängert.

Aufgrund der Rezertifizierung ist die Bestellung eines neuen Sachverständigenausweises erforderlich. Ich ersuche Sie daher, mit dem Präsidium des Landesgerichtes Eisenstadt zwecks Bestellung des neuen Sachverständigenausweises telefonisch Kontakt aufzunehmen (TelNr. 02682/701-229).

Bei der Bestellung des Ausweises sind mitzubringen:  
aktuelles Passfoto, amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein oder Reisepass)  
IBAN und BIC Ihres Kontos

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Bescheid, mit dem der Antrag auf Eintragung oder Rezertifizierung ab- oder zurückgewiesen oder die Eigenschaft als allgemein beeideter und gerichtlich

zertifizierter Sachverständiger entzogen wird, steht die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu. Die Beschwerdefrist beträgt vier Wochen (§ 7 Abs. 4 VwGVG); die Beschwerde ist bei der Behörde erster Instanz (Präsident des Landesgerichtes) einzubringen (§ 12 VwGVG).

### Hinweis:

Beschwerden, Wiedereinsetzungs- oder Wiederaufnahmeanträge (jeweils samt Beilagen) unterliegen einer Gebühr von EUR 30,--. Diese Gebühr ist an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel auf das Konto IBAN AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW, zu entrichten, wobei als Verwendungszweck das jeweilige Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtzahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, Die Abgabenart „EEE - Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist – als Nachweis der Entrichtung der Gebühr – der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

---

**Landesgericht Eisenstadt**  
**7000 Eisenstadt**

---

Dr. Karl Mitterhöfer  
am 15.10.2021  
qualifiziert elektronisch signiert